

# RS UVS Kärnten 2001/11/22 KUVS-724/10/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.11.2001

## Rechtssatz

Ein Führerschein ist ungültig, wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Besitzer nicht mehr einwandfrei erkennen lässt oder Beschädigungen aufweisen und Merkmale seiner Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen.

## Schlagworte

Führerschein, Gültigkeit, Ungültigkeit, mangelhafter Führerschein

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)